

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small> | Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small> |
|---|---|
| Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de | actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: März 2024 | |

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte)
- 2) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben
- 3) Weitergabe der Zahlungen aus dem AKDB-Fachverfahren an die Clearingstellen der div. Banken, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe
- 4) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung
- 5) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen
- 6) Mietforderungen
- 7) Guthaben durch Abrechnungen
- 8) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten
- 9) Annahme von Spenden

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 3, 3, 8
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 8
- GrStG, GewStG zu 2
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 2
- KommHV-Kameralistik zu 2, 3, 4, 5, 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3
- GO zu 3, 4
- AO zu 3, 9
- ZPO zu 3
- VwZVG zu 3, 5
- KAG zu 5, 7
- §§ 535ff. BGB zu 6
- BGB zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kreditinstitute zu 2
- Clearingstellen der Banken zu 3
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt zu 5
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 5
- Mieter zu 6
- Bank zu 6, 7
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende zu 7
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 8
- Mitglieder des Gemeinderates, Rechtsaufsicht im Landratsamt zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 2
- 180 Tage zu 3
- Bei Aussonderung des Inventars zu 4
- Bei Zahlung der offenen Forderung, maximal 30 Jahre zu 5
- Maximal 30 Jahre zu 6, 7
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 8
- Keine zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.